

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen für Pflegekräfte**

### **§ 1 Geltungsbereich**

Die nachstehenden Bedingungen gelten für das Vermittlungsverhältnis zwischen stellensuchenden Pflegekräften (nachfolgend: "Pflegekraft" oder "Pflegekräfte") und doctari Schweiz GmbH mit Sitz in Allschwil (nachfolgend: "doctari").

### **§ 2 Gegenstand des Vertrages**

doctari vermittelt Arbeit, indem doctari Pflegekräfte einerseits und Krankenhäusern, Alters- und Pflegeheimen und Haus- oder Facharztpraxen andererseits (nachfolgend: "Auftraggeber") zum Abschluss eines Arbeitsvertrages über die Tätigkeit der Pflegekraft für den Auftraggeber zusammenführt.

doctari betreibt eine Datenbank, in welcher die Profile der Pflegekräfte einerseits und die Stellenbeschreibungen der Auftraggeber andererseits hinterlegt sind.

### **§ 3 Vermittlungstätigkeit**

Die Pflegekraft registriert sich bei doctari auf der Homepage (<http://www.doctari.ch>) und übermittelt Kopien der erforderlichen Qualifizierungsnachweise und Identitätsdokumente sowie die unterschriebenen AGB. Auftraggeber registrieren sich bei doctari und übermitteln Stellengesuche.

doctari schlägt dem Auftraggeber Pflegekräfte für sein Stellengesuch vor und übermittelt die vorhandenen Unterlagen. Der Arbeitsvertrag wird zwischen dem Auftraggeber und der Pflegekraft geschlossen.

doctari bestätigt hiermit, über die zur Arbeitsvermittlung erforderlichen Bewilligungen zu verfügen.

### **§ 4 Mitwirkungs- und Informationsverpflichtungen der Pflegekraft**

Die Pflegekraft überlässt doctari sämtliche für die Vermittlung erforderlichen Auskünfte und Unterlagen, insbesondere

- Lebenslauf mit Foto, Kopie einer gültigen Identitätskarte / Personalausweis oder eines gültigen Reisepasses;
- Zeugnisse, Diplome und sonstige Qualifizierungsnachweise, jeweils in Kopie.

Die Pflegekraft hat doctari unverzüglich über Vertragsstörungen, Dienstverhinderungen der Pflegekraft und die Kündigung des Arbeitsvertrages zu informieren.

## **§ 5 Datenschutz**

Die Pflegekraft gestattet doctari die Erhebung, Speicherung und Bearbeitung ihrer personenbezogenen Daten in einer elektronischen Datenbank und die Weitergabe an Auftraggeber, soweit dies zum Abschluss und zur Erfüllung des Vermittlungsvertrages notwendig oder nützlich ist. Insbesondere erteilt sie ihre ausdrückliche Zustimmung zur:

- Weitergabe von Daten der Pflegekraft an in Frage kommende Arbeitgeber im In- und Ausland;
- Einholung von Gutachten und Referenzen über die Pflegekraft bei von dieser bezeichneten Personen und ehemaligen Arbeitgebern;
- Weitergabe von Daten der Pflegekraft für die genannten Zwecke an Gruppengesellschaften von doctari im In- und Ausland.

Die Pflegekraft willigt ein, dass seine Personendaten auf Servern im Ausland gespeichert werden, selbst wenn am Ort der Speicherung kein gleichwertiges Datenschutzniveau besteht.

doctari bleibt auch nach erfolgter Vermittlung zur Bearbeitung der Daten befugt. Die Pflegekraft kann die Zustimmung zur Datenbearbeitung im hiavor beschriebenen Sinne jederzeit widerrufen.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes.

## **§ 6 Verschwiegenheitsvereinbarung**

Die Parteien vereinbaren Stillschweigen über alle im Rahmen dieses Vermittlungsverhältnisses bekannt gewordenen Umstände, insbesondere Informationen über sämtliche von doctari vorgeschlagene Auftraggeber und deren Betriebe sowie den Geschäftsbetrieb von doctari. Die Pflegekraft verpflichtet sich, sämtliche Daten, die sie im Rahmen der Vermittlungstätigkeit von doctari erhalten hat, vertraulich zu behandeln und sie nicht unter Umgehung von doctari zu missbrauchen. Anderenfalls ist sie doctari zum Ersatz desjenigen Schadens verpflichtet, der durch die rechtswidrige Verwendung der Information entstanden ist. Diese Verpflichtung besteht auch nach der Beendigung dieses Vertragsverhältnisses.

## **§ 7 Haftungsbegrenzung**

doctari haftet nicht für Vertragsverletzungen des Arbeitsvertrages zwischen der Pflegekraft und dem Auftraggeber, insbesondere nicht für Sorgfaltspflichtverletzungen. doctari haftet ferner nicht für unerlaubte Handlungen einer Partei des Arbeitsvertrages.

doctari übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit der im Rahmen der Vermittlungstätigkeit nach § 3 hiavor zur Verfügung gestellten Angaben des Auftraggebers sowie der Pflegekraft, insbesondere für die von diesen überlassenen Unterlagen und Informationen. doctari übernimmt keine Haftung für die Qualifikationen und Fähigkeiten der vermittelten Pflegekraft. Aus dem Vermittlungsauftrag mit der Pflegekraft haftet doctari nur für vorsätzlich oder grobfahrlässig verursachten Schaden.

### **§ 8 Anwendbares Recht**

Der Vermittlungsauftrag unterliegt ausschliesslich schweizerischem Recht.

### **§ 9 Salvatorische Klausel**

Sollte eine der vorstehenden Bedingungen oder eine der sonstigen Bestimmungen des Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleiben die übrigen Bedingungen und Bestimmungen hiervon unberührt. In diesem Fall soll der Vertrag mit einer Regelung durchgeführt werden, die der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung unter Berücksichtigung des Vertragszwecks am nächsten kommt. Dies gilt für etwaige Lücken des Vertrages entsprechend.

Stand: 10/2018

\_\_\_\_\_  
Ort / Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Name in Druckbuchstaben